

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Tagesblatt, Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft, Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 Mk. bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 Mk.; durch die Post monatlich 2.60 Mk. freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmaß 14) 1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pf.; amtlich 1 mm 30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz, M. S., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleinbittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 137

Montag, den 16. Juni 1930

82. Jahrgang

Das Wichtigste

Die Entscheidung darüber, ob Schmelz endgültig als Weltmeister erkannt wird, soll erst am kommenden Dienstag in der Sitzung der obersten amerikanischen Behörde gefällt werden.
An der deutsch-polnischen Grenze hat sich im Kreis Marienwerder ein neuer Grenzzwischenfall ereignet.
Im Matschel-Prozess wurden von 24 Angeklagten 14 verurteilt und 10 freigesprochen, darunter auch Dr. Matschel.
Der schweizerische Anteil der Younganleihe im Betrage von 92 Millionen Franken ist bereits kurz nach der Auflegung stark überzeichnet worden.
Im Auswärtigen Ausschuss des französischen Senats verabschiedete Senat Ecard Deutschland erneut geheime Rüstungen.
Im Rechtsausschuss des amerikanischen Repräsentantenhauses wurde erklärt, daß die Biffer der Arbeitslosen in Amerika 6,6 Millionen betrage.
Wie aus Washington gemeldet wird, hat nun auch Präsident Hoover die Erklärung abgegeben, daß er die neue Zolltarifvorlage, die bereits vom Senat und Repräsentantenhaus angenommen wurde, unterzeichnen werde.
Die Lage in Bombay hat sich durch die vom Indischen Nationalkongress angeführte große Boykottbewegung stark verschärft.

Vertilge und sämliche Angelegenheiten Vorsicht beim Eisessen!

Speiseeis, Konditoreis, in Waffeln und Portionen! — Wer könnte dieser Lockung in den Tagen sommerlicher Hitze wohl widerstehen? Es ist nicht zu bestreiten, daß gutes, d. h. aus einwandfreien Zutaten hergestelltes Speiseeis, für gesunde wie auch für Kranke ein angenehmes und befriedigendes Nahrungsmittel darstellt. In den letzten Wochen sind indessen durch die Zeitungen Nachrichten gegangen von Massenvergiftungen durch Speiseeis, so daß es ratfam erscheint, doch auch auf die Gefahren hinzuweisen, die beim Eisgenuß gelegentlich in Erscheinung treten. —
Wer sich vor Krankheit durch Eisgenuß schützen will, der wird gut daran tun, nur solches Eis zu verzehren, das aus Sahne und aus sonstigen Zutaten hergestellt ist, deren Herkunft und tadellose Beschaffenheit sich leicht kontrollieren läßt. Das wird fast stets in Bäckereien, Konditoreien, Cafés und dgl. der Fall sein. Die Herkunft des auf der Straße durch den sogenannten „Eismann“ zum billigen Preis angebotenen Speiseeises ist manchmal etwas fragwürdiger Natur. Deshalb wird hier besonders Vorsicht geboten erscheinen. Beim Eisessen auf der Straße läßt es sich weiterhin kaum vermeiden, daß die, in gesundheitlichem Sinne sicherlich nicht immer einwandfreie Hände des Verkäufers und des Verzehrers mit dem Eis in Berührung kommen. Dadurch ist gleichfalls die Gefahr von Erkrankungen gegeben. Weiterhin sei darauf hingewiesen, daß ohne Schaden für Magen und Darm Eis stets nur langsam und in kleinen Bissen genossen werden darf. Auch hier wird beim hastigen Verzehr auf der Straße, besonders von Kindern, viel gesündigt.
Schließlich gerät beim Eisessen auf der Straße auch leicht Staub und Schmutz in das Speiseeis und schafft somit ebenfalls die Möglichkeit bakterieller Erkrankungen. Es wäre natürlich falsch, aus übertriebener Furcht den Genuß von Speiseeis ganz zu unterlassen; aber nichtsdestoweniger sei allen Liebhabern von Speiseeis „Vorsicht beim Eisessen“ angeraten.

Pulsnitz. Die Mütterberatung findet am Freitag, den 20. Juni 1930, nachmittags 3—4 Uhr, im Rathaus — 1 Treppe — statt.
— Warnung vor Fälschungsnahme falscher Fünfmärkte. In Dresden hat ein unbekannter Mann durch einen 12jährigen Schulknaben falsche Fünfmärkte der Ausgabe 1927, Münzzeichen 6 verbreiten lassen. Der Unbekannte ist etwa 19 bis 20 Jahre alt, 1,80 m groß, hat dunkelblondes, nach hinten gekämmtes Haar, starke Augenbraunen, gesundes Aussehen. Bekleidet war er mit braunem Anzug, braunem Hut, braunen Schuhen, weißem, gestreiftem Oberhemd, ohne Kragen. Aus seiner Brusttasche hing ein weißes Taschentuch mit grünem Rand und eine Uhrkette. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Unbekannte verurteilt wird, auch in anderen Städten auf die gleiche Weise falsche Fünfmärkte in Umlauf zu bringen, wird vor ihm nachdrücklich gewarnt Angaben zur Ermittlung seiner Person werden an die Kriminalpolizei Leipzig oder Dresden erbeten.
— Trinkt kein Wasser auf Rirschen, verschluckt nicht Rirscherne und spuckt Rirscherne nicht auf die Straße! Diese kurze Mahnung bringen wir unseren verehrten Lesern und Leserinnen zeitgemäß in Erinnerung.

Das Osthilfsgesetz vom Reichsrat angenommen

925 Millionen Reichsbürgschaft — 225 Millionen Bürgschaft Preußens

Wannu gegen jede Revision der Friedensverträge — Politische Zusammenstöße in Ostpreußen — Schmelz als Weltmeister

Der Reichsrat beschäftigte sich in seiner Vollversammlung am 15. Juni mit dem Osthilfsgesetz. Den Bericht der Ausschüsse erstattete Ministerialdirektor v. Imhoff. Die Reichsbürgschaft soll 925 Millionen Mark betragen. Preußen wird voraussichtlich 225 Millionen übernehmen. Der jährliche Reichszuschuß ist mit 126,3 Millionen angesetzt. Die Mittel für die Siedlung sollen durch in- und ausländische Darlehen unter Reichsbürgschaft beschafft werden. Zu diesem Zweck soll ein zentrales Finanzinstitut gebildet werden.
Die Finanzierungsfrage wird in einem besonderen Gesetzentwurf über die Deutsche Ablösungsbank behandelt. Die Kreditwürdigkeit der in Frage kommenden Betriebe soll geprüft werden. Die Reichsratsausschüsse haben der Regierungsvorlage zugestimmt. Sie beantragen, die Regierung möge weitere

Mittel zur Förderung des Baus von Eisenbahnen im östlichen Grenzgebiet

zur Verfügung stellen.
Der Vertreter der Provinz Ostpreußen erklärte darauf, daß die Vorlage nur eine Teillösung sei. Er fragte die Regierung, ob die noch nicht verbrauchten Mittel aus dem Gesetz von 1929 der Provinz Ostpreußen in vollem Umfang zugute kommen sollen. Reichsinnenminister Dr. Wirth bejahte die Frage.

Die Vertreter von Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Schleswig-Holstein und Oldenburg verlangten, daß die im Gesetz zugelassenen Hilfsmaßnahmen für ihre Länder und Provinzen angewendet würden. Die Vertreter der beiden schlesischen Provinzen forderten stärkere Berücksichtigung.

Das Osthilfsgesetz wurde schließlich einstimmig, das Gesetz über die Ablösungsbank bei Stimmenthaltung Bayerns angenommen. Dann wurde der Ausschlußschließung über Eisenbahnbauten zugestimmt. Der Reichsrat stimmte nunmehr der

Ergänzung des Stats für 1930

zu, die durch die Grenzhilfe notwendig geworden ist. Der sächsische Gesandte verlangte Berücksichtigung des Freistaates Sachsen bei der Verteilung der Grenzhilfe. Ein Antrag des Vertreters der Rheinprovinz auf Vorlegung eines Westhilfsgesetzes, das die Schäden der Besatzung beheben soll, wurde angenommen. Das Westhilfsgesetz soll unmittelbar im Anschluß an die Osthilfe erledigt werden.

Dann wurde dem Weingesez mit einigen Abänderungen zugestimmt. Schließlich wurde das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken auf preussischen Antrag und unter Widerspruch der Reichsregierung an die Ausschüsse zurückverwiesen. Preußen ließ erklären, daß es die Vorlage ablehnen müsse, weil darin auch die Tilgungshypotheken einbezogen seien.

Die Sisyphusarbeit des Reichstags.

Die Sommer-Sitzungsperiode wird für das Riesensprogramm nicht ausreichen.

Abgesehen von den außerordentlich großen politischen Schwierigkeiten, die für die Reichstagsession, die wieder begonnen hat, zu erwarten sind, hat das Parlament auch in rein technischer Hinsicht ein Aufgabenprogramm zu bewältigen, das es ganz ausgeschlossen erscheinen läßt, daß man auch nur annähernd vor Mitte Juli damit fertig werden könnte.

Das Arbeitsprogramm des Reichstags sieht u. a. folgende Hauptgegenstände der Beratungen vor: Den Etat mit den gesamten Bedungsgesetzen, also das Notopfer, die Ledigensteuer und die Minderung des Tabaksteuergesetzes; ferner die Reform der Arbeitslosenversicherung, die Reform der Krankenversicherung, das große Osthilfprogramm, die parlamentarische Erledigung der Handelsverträge mit Polen, Desterreich, Finnland, Portugal und eventuell auch mit Rumänien, weiterhin das sehr wichtige Gesetz über die Fälligkeit und die Verzinsung der Ablösungshypotheken, weiterhin das Weingesez

und einige andere agrarische Vorlagen, darunter das Brotgesez, das Milchgesez und das Gesez über die Vermahlung von Inlandsweizen.

In sonstigen Vorlagen sind zu nennen die Grundsätze für den Kleingewerksbau und die international wichtige AenderungsVorlage für den Haager Schiedsgerichtshof. Zurückstellen dagegen will man das zur Zeit so dringliche Ausgabenentzugsgesez einschließlich der Sperre für die Wiederbeschäftigung der freierwerbenden Beamtenstellen sowie die ebenso dringliche Verwaltungsreformvorlage, die wahrscheinlich im Anschluß an die bevorstehende Ausschüßsitzung der Länderkonferenz ausgearbeitet werden soll.

Der Gesetzentwurf über Erhebungen zur Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe.

Ist jetzt dem Reichstag zugegangen. Danach sind zur Prüfung der Frage, wie die Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und sozialpolitisch wirken würde, die Körperschaften des öffentlichen Rechts hinsichtlich der von ihnen unterhaltenen Betriebe, die Betriebe mit eigener Persönlichkeit des öffentlichen Rechts und die Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts zufließen, verpflichtet, auf Verlangen über ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Bücher zu gewähren. Soweit bei dieser Prüfung ein Vergleich der Verhältnisse von Betrieben der öffentlichen Hand mit den Verhältnissen privater und gemischt-wirtschaftlicher Betriebe gleicher Art erforderlich ist und hierfür die bei den Steuerakten befindlichen Unterlagen nicht ausreichen, gilt die Verpflichtung auch für solche Betriebe.

Deutsche Ausgabe der Reparationsanleihe überzeichnet.

Berlin. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Zeichnung auf den deutschen Anteil der Anleihe der D.S.B. ist der aufgelegte Betrag von 36 Millionen Reichsmark erheblich überzeichnet worden. Die Gesamtsumme der Zeichnungen beträgt nach den bisherigen Feststellungen etwa 98 Millionen Reichsmark. Es muß deshalb eine Kürzung der gezeichneten Beträge stattfinden. Die Zuteilung an die Zeichnungsstellen erfolgte noch im Laufe des Sonnabends durch die Zeitung des Konsortiums. Die Bezahlung der zugewiesenen Beträge durch die Zeichner hat nach den Zeichnungsbedingungen in der Zeit vom 16. bis 25. d. M. zu erfolgen.

Neuer Grenzzwischenfall an der deutsch-polnischen Grenze.

Berlin. Am Freitag begab sich bei Ranitz (Kreis Marienwerder) die Ehefrau des deutschen Reichsangehörigen Schachtmeisters Szuchaschewski, die mit einem ordnungsmäßigen Wirtschaftsausweis versehen war, in Begleitung einer Verwandten über die deutsch-polnische Grenze auf das von ihrem Ehemann gepachtete Außenstückland, das auf polnischem Gebiet liegt, um, wie üblich, ihre dort weidenden Kühe zu melken. Sie wurde dabei von einem polnischen Grenzposten angehalten und nach ihrem Ausweis gefragt. Obwohl sie den Ausweis vorzeigte, erklärte der Beamte, sie verpachten zu müssen. Er lud dabei sein Gewehr, pflanzte das Bajonett auf und versuchte, Frau S. mit Gewalt nach der Weichsel zu schleppen, wobei sie zu Boden fiel. Auf das von den beiden Frauen erhobene Hilfeschrei eilte der Ehemann der Frau S. aus seinem einige hundert Meter entfernten liegenden Haus auf den auf deutschem Gebiet gelegenen Deich und feuerte, um seiner Frau beizustehen, einige Schredschüsse aus einer alten Schrotflinte, die er in der Erregung ergriff, in Richtung nach der Weichsel in die Luft. Der Grenzbeamte ließ darauf von den beiden Frauen ab, die über die Grenze nach Hause flüchteten. Der deutsche Gesandte in Warschau ist beauftragt worden, wegen des Verhaltens des polnischen Grenzsoldaten gegenüber wehrlosen Frauen unverzüglich Vorstellungen bei der polnischen Regierung zu erheben.

